



Regelwerk

ST-1611-W- AB FDV Infrastruktur ST, Änderung 1 per 01.05.2022

Version	erstellt	geprüft	freigegeben
1.00	19.02.2022 / J. Hauswirth	04.03.2022 MEm	05.03.2022 JHa

Klassifikation: öffentlich

Änderung 1 AB FDV Infrastruktur ST

Per 01.05.2022 ändern geringfügig einige Ziffern in den AB FDV Infrastruktur ST. Das Datum der Inkraftsetzung steht im Einklang mit dem Saisonbeginn des Touristikverkehrs. Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

1. Detailänderungen

AB zu R 300.5: Einschränkungen bezüglich Einreihen von Triebfahrzeugen bei Fahrt über das Neuthaler Viadukt bestehen auch bei Schleppbetrieb.

AB zu R 300.5: Differenzierung verschiedener Bremsreihen im Netz ZH entsprechend der Streckentabelle, aufgrund der Vorsignaldistanzen Kontrolllicht – Bahnübergang.

AB zu R 300.5: Verständlichere Formulierung des Lesebeispiels zur Anwendung der Bremstabelle.

AB zu R 300.13: Einarbeitung ST-1606-W zum Einsatz von Triebfahrzeugführern VTE 10 im Bahnhof Triengen

2. Aufhebung von Erlassen

ST-1603-W wurde bereits mit der Neuausgabe der AB FDV per 01.05.2021 eingearbeitet und ist deshalb aufgehoben.

ST-1606-W „TRW Rangier 4 und 5 nach 21“ ist mit der Änderung vollständig in die AB FDV eingearbeitet und wird aufgehoben.

ST-1609-W „Befahren des Neuthaler Viadukts“ ist mit der Änderung in die AB FDV eingearbeitet und wird aufgehoben.